



# Landesverband der Fahnenschwinger in Baden-Württemberg e.V.

## Ehrenordnung

Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung.  
Sie kann jeweils an der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

In Anerkennung der Aktivitäten und Verdienste von Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern gibt sich der Landesverband folgende Ehrenordnung.

Das Landesverbandsabzeichen ist für alle Personen (Mitglieder und Nichtmitglieder) frei zugänglich.

### Auszeichnung für aktive Mitgliedschaft

|                       |                                             |
|-----------------------|---------------------------------------------|
| <b>7 Jahre aktiv</b>  | Landesverbandsabzeichen mit Bronzekranz     |
| <b>15 Jahre aktiv</b> | Landesverbandsabzeichen mit Silberkranz     |
| <b>25 Jahre aktiv</b> | Landesverbandsabzeichen mit Goldkranz       |
| <b>40 Jahre aktiv</b> | Verdienstkreuz des Landesverbandes am Bande |

Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Vereins und soll durch ein Mitglied der Vorstandschaft anlässlich der Jahreshauptversammlung des LFBW durchgeführt werden.

Der Verein des Geehrten trägt die Kosten der Auszeichnung für die Landesverbandsabzeichen mit Bronzekranz und mit Silberkranz.  
Für Landesverbandsabzeichen mit Goldkranz und dem Verdienstkreuz trägt der LFBW die Kosten.

### Ehrenteller des Landesverbandes

Mitglieder, Mitgliedsvereine und Nichtmitglieder, die sich durch außerordentliche Leistungen für den Verband ausgezeichnet, oder sich langjährig um den Verband besonders verdient gemacht haben, können mit dem Ehrenteller ausgezeichnet werden. Nichtmitglieder können dabei als besondere Ehrung zusätzlich als beitragsfreie Mitglieder aufgenommen werden.

Die Ehrung erfolgt auf Beschluss der Vorstandschaft, an der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes.

## **Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder die sich langjährig um den Verband besonders verdient und durch ihre engagierte Tätigkeit zum Bestand und zur Weiterentwicklung des Landesverbandes beigetragen haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Vorstände, die direkt nach ihrer Amtszeit zum Ehrenmitglied ernannt werden, können mit ihrem Amtstitel (z.B. Ehren-Präsident usw.) ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Vorstandschaft, und auf Beschluss der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes an der Jahreshauptversammlung

## **Landesverbandsfahne**

Der Vorstand des Landesverbandes erteilt auf Beschluss seinen Mitgliedern, vorbehaltlich der Zustimmung der Jahreshauptversammlung und des betreffenden Fahnenschwingers bzw. Vereines, auf Antrag und auf Widerruf, nach Erfüllung folgender Voraussetzungen, die Genehmigung die Landesverbandsfahne in ihren eigenen Reihen öffentlich zu führen.

- 1) Der betreffende Fahnenschwinger bzw. der Verein muss im Verband aktiv sein und sich für den Verband verdient gemacht haben.
- 2) Der betreffende Fahnenschwinger bzw. der Verein muss wettkampfmäßig aktiv sein und in mindestens einer Disziplin eine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft erreicht haben.
- 3) Der betreffende Fahnenschwinger bzw. der Verein stellt sich mit korrekter Vereinskleidung dar und hat ein korrektes Auftreten.

Die Landesverbandsfahne wird am Landesverbandstag oder einer gleichwertigen Veranstaltung im Rahmen eines Festaktes überreicht.

Der Fahnenschwinger für diese Fahne wird namentlich benannt und ist persönlich für diese Fahne verantwortlich.

Der Landesverband übernimmt die Kosten von Fahne und Stock. Beide bleiben Eigentum des Landesverbandes.

Bei folgenden Gründen kann die Genehmigung, die Landesfahne öffentlich zu führen, widerrufen und eingezogen werden:

- 1) Austritt aus dem Verband
- 2) Verstoß gegen die Satzung
- 3) Verstoß gegen die korrekte Vereinskleidung, oder das korrekte Auftreten, der das Ansehen des Landesverbandes oder der Fahnenschwinger insgesamt schädigt.
- 4) Missbrauch der Fahne

Fischerbach, 02. April 2000

Durch einstimmigen Beschluss der Jahreshauptversammlung in Kraft gesetzt

Zuletzt geändert in der Jahreshauptversammlung am 07.03.2020 in Konstanz